

Dieser Leserbrief wurde gekürzt. Dafür gibt es bestimmte Gründe. Ein Platzmangel in der Zeitung OTZ war kein Grund.

Der Vorwurf, die Unabhängigkeit der Gerichte in Polen wird weiter eingeschränkt, mag zwar in Teilen richtig sein, ist aber ein Ergebnis demokratischer Wahlen in unserem Nachbarland. Gerade das sollten Medien und deutsche Politiker akzeptieren. Was ist denn bei uns anders als in Polen?

Das Verfahren bei der Wahl der Richter an den obersten Gerichtshöfen des Bundes wird immer wieder kritisiert. Insbesondere wird die mangelnde Transparenz des Verfahrens und die Tatsache, dass bei der Wahl neben der fachlichen Qualifikation auch die parteipolitische Ausrichtung der Kandidaten eine Rolle spielt, bemängelt.

So forderten die Präsidenten der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs auf ihrer Jahrestagung schon 2002 unter anderem, dass die Bundesrichter in einem transparenten Verfahren ausschließlich aufgrund ihrer persönlichen und fachlichen Eignung zu berufen seien.

Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde spricht von „Parteipatronage“ und „personeller

Machtausdehnung der Parteien“. Sogar der Europarat selbst hat für die Aufnahme neuer Mitgliedsländer beschlossen: „Die für die Auswahl und Laufbahn der Richter zuständige Behörde sollte von der Exekutive unabhängig sein“. Deutschland als Kernland der Europäischen Union erfüllt also selbst nicht die Kriterien. (gekürzt)

Wolfgang Kleindienst,
Pößneck

7.8.17

Selbst Kriterien nicht erfüllt

Zum Beitrag „EU leitet Vertragsverletzungsverfahren wegen Justizreform gegen Polen ein“ (OTZ, 29.7.2017).

Hier das Original des Leserbriefs. Gelb markiert sind die nicht veröffentlichten Passagen

Leserbrief zu EU leitet Vertragsverletzungsverfahren wegen Justizreform gegen Polen ein 29.07.17

Der Vorwurf die Unabhängigkeit der Gerichte in Polen wird weiter eingeschränkt mag zwar in Teilen richtig sein, ist aber ein Ergebnis demokratischer Wahlen in unserem Nachbarland. Gerade das sollten Medien und deutsche Politiker akzeptieren. Was ist denn bei uns anders als in Polen? Das Verfahren bei der Wahl der Richter an den obersten Gerichtshöfen des Bundes wird immer wieder kritisiert. Insbesondere wird die mangelnde Transparenz des Verfahrens und die Tatsache, dass bei der Wahl neben der fachlichen Qualifikation auch die parteipolitische Ausrichtung der Kandidaten eine Rolle spielt, bemängelt. So forderten die Präsidenten der Oberlandesgerichte und des Bundesgerichtshofs auf ihrer Jahrestagung schon 2002 unter anderem, dass die Bundesrichter in einem transparenten Verfahren ausschließlich aufgrund ihrer persönlichen und fachlichen Eignung zu berufen seien. Der ehemalige Bundesverfassungsrichter Ernst-Wolfgang Böckenförde spricht von „Parteipatronage“ und

Wolfgang Kleindienst; 07381 Pöbneck; Kastanienallee 4a;
Tel. 03647 423223; Funk 0160 96461516; E-Mail: w.kleindienst@t-online.de

„personeller Machtausdehnung der Parteien“. Sogar der Europarat selbst hat für die Aufnahme neuer Mitgliedsländer beschlossen: „Die für die Auswahl und Laufbahn der Richter zuständige Behörde sollte von der Exekutive unabhängig sein“. Deutschland als Kernland der EU erfüllt also selbst nicht die Kriterien. Bundestag und Bundesrat wählen z.B. 16 Richter für das Bundesverfassungsgericht (je 8) mit einer Zweidrittelmehrheit. Die Koalition aus CDU/CSU und SPD hat derzeit 502 Sitze im Bundestag und das sind ca. 80 %. Da es keinen großen inhaltlichen Unterschied in der Politik der drei Regierungsparteien gibt, haben wir doch schon polnische Verhältnisse. Ähnlich geht es in den Landesparlamenten zu. Dort wählt man z.B. ganz demokratisch einen Richterwahlausschuss, der sich dann im Sinne der „Mächtigen“ und hinter den Kulissen auf wichtige Posten bei Richtern einigt. Warum regen sich deutsche Medien und Politiker über Polen auf. Sie sollten vor der eigenen Haustür kehren. Und das Geschrei aus Brüssel ist nur heiße Luft, wetten!

Wolfgang Kleindienst
Pöbneck